
Abteilung: 1.3 - Wirtschaftsförderung
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Kiel (Tel. 02641/975-299)
Herr Kiel (Tel. 02641/975-299)
Aktenzeichen: 1.3 - WVZ
Vorlage-Nr.: 1.3/038/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	21.06.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2021	öffentlich	Entscheidung

**Änderung der Verbandsordnungen der Wasserversorgungszweckverbände
Maifeld-Eifel und Eifel-Ahr**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für die Beteiligung des Wasserversorgungszweckverbands Maifeld-Eifel sowie des Zweckverbands Eifel-Ahr an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn den entsprechenden Änderungen der Verbandsordnungen der beiden Zweckverbände zuzustimmen.

Bezüglich des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel-Ahr erfolgt die Zustimmung vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Gremien des Zweckverbandes Eifel-Ahr.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Die Finanziellen Auswirkungen beziehen sich nur auf die beiden beteiligten Wasserversorgungszweckverbände. Für den Landkreis Ahrweiler sind keine Kosten zu erwarten.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Wasserversorgungszweckverbände Maifeld-Eifel und Eifel-Ahr beabsichtigen sich an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG zu beteiligen. Es wird auf die Sitzungsvorlage zu dieser Thematik verwiesen.

Zusätzlich zur grundsätzlichen Entscheidung über den Beitritt ist aufgrund der beabsichtigten Erweiterung der Aufgaben beider Zweckverbände eine Änderung der jeweiligen Verbandsordnungen erforderlich, die eine solche Beteiligung ermöglicht.

Neben einem entsprechenden Beschluss der Gremien der beiden Zweckverbände ist gemäß § 6 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG) die Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder für eine Änderung der Verbandsordnung erforderlich.

Der Landkreis Ahrweiler ist bei beiden Zweckverbänden Verbandsmitglied und damit hinsichtlich der Entscheidung über die Änderung der beiden Verbandsordnungen zu beteiligen.

Inhaltlich soll in beiden Verbandsordnungen jeweils folgender Halbsatz eingefügt werden:

„...sowie an Unternehmen, die u.a. zur Sicherstellung der Wasserversorgung Kommunikationsinfrastruktur betreiben oder an entsprechenden Beteiligungsgesellschaften.“

Diese Ergänzung erfolgt

- in der Verbandsordnung des Wasserversorgungszweckverbands Maifeld-Eifel in § 1 Abs. 4 Ziffer 2

- und in der Verbandsordnung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel-Ahr in § 1 Abs. 2 Ziffer. 3.

Der gesamte Text der beiden Verbandsordnungen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Entwürfe der jeweiligen Änderungen werden nach Zustimmung der Beschlussgremien aller Verbandsmitglieder der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanziellen Auswirkungen beziehen sich nur auf die beiden beteiligten Wasserversorgungszweckverbände. Für den Landkreis Ahrweiler sind keine Kosten zu erwarten.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage: